

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Schulzeitung. 1860-1933 1895**

37 (14.9.1895)



# Badische Schulzeitung.

Vereinsblatt

des Badischen Lehrervereins, des Witwen- und Waisen-Stifts und des Pestalozzi-Vereins.

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Bülbi 1 Mark, bei der Post oder unter Kreuzband 1 Mark 40 Pf. Anzeigen 20 Pf. die dreizehnpaltene Zeile.

Verantwortliche Leitung:  
**J. Goldschmidt,**  
Karlsruhe, Sophienstraße 12.

Anzeigen und Beilagen sind an die Verlags-Buchhandlung der Aktiengesellschaft Konordia in Bülbi (Baden) zu senden, alles übrige an die Zeitung.

Nr. 37.

Samstag, den 14. September.

1895.

Bestellungen auf die Badische Schulzeitung, IV. Viertel 1895, wollen spätestens am 30. d. M. gemacht werden. Die Leitung.

## Amerikanische Schulgesetzgebung.

Karl Lauer in Freiburg.

Schon mehrmals ist in der „Bad. Schulzeitung“ von dem Verfasser auf die Verschiedenheit des amerikanischen Schulsystems von dem unserigen aufmerksam gemacht worden. Es handelt sich dabei nicht um die Verschiedenheit in bezug auf den Unterrichtsbetrieb, die Methode; denn die Abweichungen auf diesem Gebiet sind nicht grundsätzlicher Natur; sondern die Hauptunterschiede liegen in der Stellung der Schule innerhalb des Staatswesens, in der Schulgesetzgebung.

Eine Vergleichung in dieser Beziehung giebt interessante Aufschlüsse über die Entwicklung des Schulwesens diesseits und jenseits des Ozeans. Eines der jüngsten amerikanischen Schulgesetze und zugleich ein Typus derselben ist dasjenige des Staates Illinois vom Jahre 1889. Das Schulwesen dieses Staates giebt, wie der Staatssuperintendent für den öffentlichen Unterricht in diesem Staat behauptet, einen „guten, mittleren Durchschnitt“ für das Schulwesen der Vereinigten Staaten überhaupt. Indem hier eine Darstellung dieses Gesetzes in seinen wesentlichen Punkten versucht wird, sei es dem Leser überlassen, eine Vergleichung mit heimischen Zuständen anzustellen: Zur Erläuterung des folgenden seien einige Bemerkungen vorausgeschickt.

Jeder der 46 Freistaaten, aus denen die Union sich gegenwärtig zusammensetzt, hat eigene Gesetzgebung, Verwaltung und Justizpflege. Ebenso ist das Schulwesen nicht Sache des Bundes, sondern der Einzelstaaten. Es besteht kein allgemeines Schulgesetz für den ganzen Bund; daher hat auch der Bund weder ein Recht zur Leitung noch zur Kontrolle der Schule. Dem Ministerium des Innern in Washington ist allerdings ein sogenannter commissioner of education beigegeben; aber dieser hat keine Exekutivgewalt, und seine Stellung ist wesentlich akademisch. Seine Aufgabe besteht nämlich darin, anregend und belehrend zu wirken, indem er alles, was auf dem Gebiete des Unterrichts in den einzelnen Staaten vorgeht, beobachtet und zusammenstellt. Obwohl ein Zwang nicht geübt werden kann, schicken alle Gemeinden, Korporationen, denen Schulen unterstellt sind, auf Ersuchen ihre Schulberichte und Statistiken gerne ein, und so ist der Kommissär imstande, jährlich in einem umfassenden Berichte ein Gesamtbild des Schulwesens zu liefern.

Wenn es auch, wie erwähnt, an einem, für alle Staaten verbindlichen Schulgesetz mangelt, so ist doch in der Bundes-

verfassung die Fürsorge für das Unterrichtswesen, soweit die finanzielle Seite in Betracht kommt, nicht ganz außer Acht gelassen. Durch ein Gesetz vom Jahr 1818 ist festgesetzt, daß eine bestimmte Bodenfläche (in jedem township-Gemeindebezirk, Stadtbezirk die 16. Sektion) zur Unterhaltung und Errichtung von Schulen zu verwenden sei.\* Diejenigen Schulkosten, die nicht durch Verkauf, Verpachtung oder anderweitige Verwertung dieser Schulländereien gedeckt werden können, müssen durch eine besondere Schulsteuer aufgebracht werden, deren Höhe und Art der Festsetzung Sache der Staaten oder Gemeinden und daher sehr verschieden sind. Eine zweite Landbewilligung vonseiten des Bundes zugunsten des höheren Unterrichts erfolgte durch das Gesetz vom Jahre 1862. Dieses bestimmt, daß den einzelnen Staaten öffentliche Ländereien überlassen werden sollen in einem Umfang von sovielman 30 000 acres (1 acre = etwas mehr als ein Morgen), als der betreffende Staat Senatoren und Repräsentanten im Kongresse hat. Eine solche höhere Unterrichtsanstalt (college) muß mindestens binnen 5 Jahren nach Erlass des Gesetzes errichtet werden bei Verlust der Landbewilligung. Dabei soll der technische Unterricht bevorzugt werden. Auf diesen beiden Landbewilligungsgesetzen beruht bis jetzt die ganze Thätigkeit des Bundes in Sachen des Unterrichts. Alles andere ist Sache der Einzelstaaten. Sehen wir nun zu, wie einer dieser Einzelstaaten, in unserm Falle Illinois, sein Schulwesen geordnet hat. Dieser Staat ist für unsern Zweck besonders geeignet, weil, wie bereits erwähnt, seine Schulverhältnisse einen Durchschnitt geben zwischen der, auch nach europäischem Maße beträchtlichen Höhe des Erziehungswesens in den ältern östlichen Staaten, und der Unvollkommenheit derselben in den erst kürzlich unter die Staaten aufgenommenen Territorien und den früheren Sklavenstaaten.

Illinois wurde im Jahre 1818 Unionsstaat. Seine Größe beträgt 143169 qkm (2610 Quadrat-Meilen, vergl. Süddeutschland). Die Bevölkerung beläuft sich auf 4 Millionen, ungefähr 1500 auf die Quadratmeile. Unter den Bewohnern befinden sich zahlreiche Deutsche; in Chicago allein

\* Erläuterung: Die bei der Vermessung des Landes gebräuchte Bezeichnung Sektion beruht auf einer Art der Landvermessung, die sehr praktisch ist. Da es sich um weite Flächen handelt, so kann die Vermessung mit regelmäßigen Figuren und Zahlen operieren. Sie thut das, indem sie ein Netz regulärer Quadrate auf Linien legt, welche mit den Breitengraden parallel laufen. Die Quadrate haben eine Seitenlänge von 6 englischen Meilen. (1 engl. Meile = 1,609 km.) Eine Masche dieses Netzes heißt township (Gemeindebezirk). Jedes township ist in 36 Sektionen eingeteilt, die nach bestimmtem Prinzip numeriert werden. Jede Sektion hat eine Größe von ungefähr 250 ha. Die 16. Sektion eines jeden townships ist für dasselbe der Grundstock eines Schulfonds, aus dem hauptsächlich Volksschulen errichtet werden sollen. —



wohnen über 300 000. Dem Bodencharakter nach herrscht in Illinois welliges, ausgedehntes Prärieland vor, das vom Illinoisflusse, einem Nebenfluß des Mississippi bewässert wird und außerordentlich fruchtbar ist. Das Haupterzeugnis ist Getreide; Illinois ist ein Kornstaat ersten Ranges, Chicago der größte Getreidemarkt der Welt. Im Süden von Illinois findet sich noch ziemlich Waldland vor. Auch an natürlichen Schätzen ist Illinois sehr reich; allerdings steht die Ausbeutung derselben erst in den Anfängen. Die Steinkohlenfelder haben die beträchtliche Ausdehnung von 107 480 qkm. Der Staat ist in 102 Counties (Grafschaften) eingeteilt, die der Größe nach etwa unsern Kreisen in Baden entsprechen. Die Unterabteilungen der Counties sind die Townships (Gemeindebezirk, Stadtbezirk). Die Hauptstadt ist nicht Chicago, sondern Springfield; dort haben alle Regierungsbehörden ihren Sitz. Die jetzige Verfassung des Staates stammt vom Jahre 1870. Die gesetzgebende Versammlung hat den Titel: General Assembly. Das jüngste Schulgesetz wurde im Jahre 1889 gegeben; das vorhergehende war im Jahre 1872 erlassen worden.

In der Verfassungsurkunde beziehen sich Artikel V und VIII auf das Schulwesen. Artikel V bestimmt: Die vollziehende Gewalt im Staate besteht aus dem Gouverneur, dem Stellvertreter desselben, dem Staatssekretär, dem Revisor der öffentlichen Rechnungen, dem Schatzmeister, dem Superintendenten für den öffentlichen Unterricht und dem Generalanwalt. Mit Ausnahme des Schatzmeisters hat jeder dieser Beamten sein Amt für den Zeitraum von 4 Jahren inne. Ferner sollen sie während ihrer Amtszeit am Sitz der Regierung wohnen, mit Ausnahme des Gouverneurstellvertreters.

Artikel VIII handelt vom Erziehungswesen besonders. Es wird darin bestimmt:

1) Die gesetzgebende Versammlung hat für Errichtung einer genügenden Anzahl von Freischulen zu sorgen, so daß jedes Kind im Staate unentgeltlich eine gute Schulbildung erhalten kann.

2) Alle Ländereien, die der Bund bewilligt hat, alle Gelder und alles Eigentum, die für öffentliche Schulzwecke in irgend einer Form aufgebracht werden, dürfen nur für diese Zwecke verwendet werden.

3) Weder die Generalversammlung, noch irgend eine öffentliche Korporation (Kreis, Stadt, Township) darf jemals aus den oben erwähnten öffentlichen Fonds Zuwendungen an irgend eine Kirche oder Sekte machen, oder an irgend eine Schule, die unter der Kontrolle einer kirchlichen Gemeinschaft steht.

4) Kein Lehrer, kein Schulbeamter darf bei dem Betrieb von Schulbüchern und Schulgeräten, die an öffentlichen Schulen gebraucht werden, irgendwie beteiligt sein.

5) In jedem County soll ein Kreisuperintendent angestellt werden, dessen Pflichten und Rechte durch das besondere Schulgesetz geregelt werden sollen.

Das Schulgesetz vom Jahre 1872, welches diese Bestimmungen der Verfassung ausführen sollte, erfuhr im Laufe der Jahre viele Abänderungen, so daß endlich im Jahre 1889 der Generalversammlung ein neues Gesetz vorgelegt wurde, das jedenfalls für längere Zeit die Grundlage des Schulwesens in Illinois bilden wird. Das Gesetz besteht aus 16 Artikeln.

Artikel I handelt von der obersten Schulbehörde, von dem Staatsuperintendenten für den öffentlichen Unterricht (State Superintendent of Public Instruction). Er wird von den Wählern des Staates auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Da ein großer Teil der

Einkünfte aus Schuleigentum ihm unterstellt ist, so hat er eine Kaution von mindestens 25 000 Dollars zu leisten. Ihm sind unterstellt die Volksschulen, die Schulen, die von Städten freiwillig unterhalten werden, die Seminarien (Normal schools), die Mittelschulen, die Universitäten, Wohlfahrts-Anstalten, soweit sie erzieherischen Charakter haben. Von allen diesen hat er Berichte einzufordern und der gesetzgebenden Versammlung bei ihrer alle zwei Jahre stattfindenden Session eine Darstellung des Erziehungswesens im Staate zu übergeben. Er hat das Recht, Anstalten, welche aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, bei Nicht-einreichung ihrer Berichte, durch Entziehung des Staatsbeitrages zu strafen; ebenso kann er die Kreisuperintendenten, im Falle sie es versäumen, die regelmäßigen Berichte einzusenden, durch Suspendierung ihres Gehaltes daran erinnern. Der Staatsuperintendent darf in keiner Weise beim Betrieb von Schulbüchern oder Schulgeräten beteiligt sein, widrigenfalls er in eine Strafe von 25—500 Dollars oder in eine Gefängnisstrafe von 1—12 Monate verfallen kann. Diese strenge Bestimmung richtet sich gegen die in Amerika sehr übliche Ausbeutung der Ämter während der vierjährigen Amtsperiode. Diese Ausbeutung trieb auch bei den Schulbeamten ihre Blüten, indem diese (natürlich gegen entsprechende Vergütung von den Verlagsbuchhandlungen) Schulbücher empfahlen oder deren Gebrauch erzwingen, die oft nichts weniger als empfehlenswert waren. Der häufige Wechsel der Schulbücher ist teilweise noch jetzt ein großer Mißstand an den amerikanischen Schulen. Infolge des demokratischen Systems, das in Illinois herrscht und überall den Grundsatz der Selbstverwaltung zur Geltung zu bringen sucht, ist die Thätigkeit des Staatsuperintendenten mehr Beaufsichtigung als tatsächliches Eingreifen. Manche Gebiete, auf denen Einheit gerade not wäre, sind seiner Sphäre ganz entzogen, so die Anstellung der Lehrer und die Bezahlung derselben.

Artikel II handelt von den Kreisuperintendenten.\* Auch sie werden alle 4 Jahre von den Wählern des Kreises gewählt. Die von ihnen zu leistende Kaution muß mindestens 12 000 Dollars betragen und kann nach dem Ermessen des County Board (Kreisaußschuß, oberste Behörde des Kreises) beliebig erhöht werden. In Kreisen, die weniger als 100 Schulen haben, kann der Kreisaußschuß die Amtszeit des Kreisuperintendenten beschränken; doch muß sie in Kreisen mit weniger als 50 Schulen mindestens 150 Tage, bei 51—75 Schulen 200 Tage, bei 76—100 Schulen 250 Tage im Jahre betragen. Als Gehalt bezieht der Kreisuperintendent 3% vom Ertrag der Schulländereien, und 2% von allen Geldern, die für Errichtung und Erhaltung von Schulen verteilt oder ausgeliehen werden; endlich für die in wirklicher Ausübung seines Dienstes verbrachte Zeit 4 Dollars pro Tag und Tagegelder von 1 Dollar bei Schulvisitationen. Die Kreisuperintendenten haben außer den Pflichten, die etwa denen unserer Kreisulräte entsprechen, auch noch die weitere, für diejenigen Personen ihres Kreises, die sich dem Lehrerberufe zuwenden wollen, vierteljährlich Prüfungen abzuhalten und ihnen im Falle des Bestehens derselben Certificate darüber auszustellen.

Artikel III handelt von der Schulaufsicht in den Townships d. h. in den Unterabteilungen des Kreises, den kleinsten politischen Einheiten des Staates. Die Schulen eines jeden Townships unterstehen der Aufsicht von 3 trustees (Bevollmächtigte). Dieser Aufsichtsrat wird von den Wählern gewählt und bildet eine politische Körperschaft. Wählbar sind alle Personen im Township, welche über 21 Jahre alt

\*) County superintendent, etwa unsern Kreisulräten entsprechend.



sind und ihren Wohnsitz im Township haben. Der Aufsichtsrat (board of trustees) hält zwei regelmäßige halbjährliche Sitzungen (April und Oktober) und nach Bedürfnis auch Spezialsitzungen. Bei den regelmäßigen Sitzungen soll hauptsächlich der Betrag der Schuleinkünfte festgestellt, eine Statistik der Schulen aufgestellt und eine Prüfung der Geschäftsführung der Schulbeamten vorgenommen werden. Der Aufsichtsrat hat ferner zu entscheiden über Annahme von Legaten und Stiftungen zu Schulzwecken und über den Verkauf von Schulhäusern und Schulländereien. Auf Antrag von mindestens 50 Wählern des Bezirks um Errichtung einer höhern Schule hat der Aufsichtsrat eine Wahl anzuordnen, durch welche diese Frage von der Bevölkerung entschieden wird. Auch bei dieser Behörde wird besonders betont, daß die Mitglieder nicht beteiligt sein dürfen am Betrieb von Schulhäusern oder Schulgeräten. Jedes Township oder jeder Bezirk besteht wieder aus mehreren (Zahl sehr verschieden!) Schuldistrikten. Die Einteilung in Schuldistrikte ist ebenfalls eine Aufgabe des Aufsichtsrates. Da die Besiedelungsverhältnisse in diesen Gegenden beständig wechseln, so ist auch die Einteilung in Schuldistrikte stets dem Wechsel unterworfen. Die Änderung der Einteilung hat stets auf Antrag der gesetzlichen Majorität der Wähler des beteiligten Distriktes zu geschehen. Diese Änderungen bestehen in der Zerlegung überfüllter Distrikte oder Zusammenlegung von schwach-bevölkerten oder Wegnahme eines Gebietes von dem einem Distrikt und Hinzufügung zu einem andern und dergleichen Fragen mehr. Mehr als einmal im Jahre darf eine solche Änderungsfrage in einem Distrikt nicht aufgeworfen werden. Man sieht aus diesen Bestimmungen, wie unstetig, fließend die Verhältnisse in dieser Hinsicht noch immer sind. Wenn ein neuer Schuldistrikt innerhalb zwei Jahren keine Schule gründet, so wird er auf die angrenzenden verteilt.

Artikel IV handelt von dem township treasurer d. h. dem Schatzmeister des Bezirks. Dieser hat die Verwaltung der Schulfonds und Schuleinkünfte zu besorgen und die für die Errichtung und Erhaltung der Schulen nötigen Summen auszuführen. Er wird vom Aufsichtsrat ernannt, der auch die von ihm zu leistende gewöhnlich sehr hohe Kautions festsetzt. Der Zinsfuß der von ihm angelegten Gelder des Bezirks muß 6—7% sein; keine Summe darf länger als 5 Jahre oder weniger als 6 Monate ausgeliehen werden. Halbjährlich hat er dem Kreisuperintendenten und dem Aufsichtsrat Rechnung abzulegen und jährlich in den gelesenen Blättern des Bezirks eine Übersicht der Schuleinnahmen und Ausgaben und des Schulvermögens zu veröffentlichen. Als interessant heben wir noch hervor: Sollte der Schatzmeister nicht imstande sein, aus Geldmangel den Gehalt eines Lehrers auszahlen zu können, so muß der schuldhafte Betrag mit 8% (jetzt 7%) so lang verzinst werden, bis er bezahlt werden kann.

Artikel V handelt von den Schuldirektoren. Jeder Schuldistrikt wählt jährlich eine Behörde von 3 Mitgliedern, welche School-Directors genannt werden und etwa mit unsern Ortschulkommissionen verglichen werden können, nur daß sie viel weitergehende Befugnisse haben. Wählbar zu diesem Amt ist jede männliche oder weibliche Person, ledig oder verheiratet, welche das 21. Lebensjahr überschritten hat, im Distrikt ansässig ist und englisch lesen und schreiben kann. Die Schuldirektoren halten regelmäßige und außerordentliche Sitzungen ab und haben die Pflicht, jährlich Berichte an die obere Behörde zu liefern. Kein Direktor darf beteiligt sein an einem von diesem board of Directors abgeschlossenen Vertrage. Ebenso wird auch hier wieder unter Androhung empfindlicher Strafe verboten, sich beim

Ankauf von Lehrmitteln und Schulgeräten einen Gewinn zu verschaffen. Die Schuldirektoren haben folgende Pflichten: Sie sollen, wenn noch keine oder zu wenig Freischulen vorhanden sind, solche errichten und zwar für alle Kinder des Distrikts ohne Ausnahme. Die Unterrichtszeit dieser Freischulen (Volkschulen, Public Schools) muß mindestens 110 Tage im Jahre betragen. Sie haben ferner das zur Erhaltung der Freischulen in ihrem Distrikt nötige Einkommen herbeizuschaffen; sie haben eine Schulordnung aufzustellen, und von Zeit zu Zeit sollen sie die Schule besuchen und auf die Durchführung ihrer Anordnungen sehen. Sie stellen Lehrer an und setzen durch einen Vertrag mit ihm seinen Gehalt fest.

Sie stellen den Lehrgang und die Lehrbücher fest und bestimmen die anzuschaffenden Lehrbücher und Lehrapparate. Sie sollen streng auf Einheit der Lehrbücher halten und womöglich den Wechsel derselben ganz verhüten. Ein solcher Wechsel darf nicht öfters als alle 4 Jahre stattfinden. Für arme Schüler sollen die Schuldirektoren Bücher anschaffen. Sie dürfen nur an solche Lehrer Gehalt auszahlen, die ein Befähigungszeugnis haben, das den Vorschriften dieses Gesetzes entspricht. Die Bezahlung des Gehaltes geschieht monatlich mittelst einer von den Schuldirektoren ausgestellten Anweisung auf den Schatzmeister des Townships. Die Direktoren haben ferner die Befugnis, einen Lehrer wegen Unfähigkeit, Vernachlässigung, Unsittlichkeit oder Grausamkeit oder andern genügenden Ursachen zu entlassen. Sie haben auch das Recht, nicht im Distrikt wohnende Kinder gegen ein Schulgeld, das an den Schatzmeister abgeliefert wird, in ihre Freischulen aufzunehmen. Sie dürfen Schüler wegen groben Ungehorsams oder schlechten Betragens aus der Schule ausweisen. Sie müssen dafür sorgen, daß Kinder unter 12 Jahren täglich nicht mehr als 4 Stunden in der Schule behalten werden. Der nach Bestreitung aller notwendigen Schulausgaben verbleibende Rest des Schuleinkommens soll von ihnen zum Ankauf von Schülerbibliotheken, Geräten u. s. w. verwendet werden. Die Schuldirektoren dürfen auch schulfreie Tage gewähren, kein Lehrer soll aber gezwungen werden, die so verlorene Unterrichtszeit wieder einzubringen. Sie haben ferner die Kontrolle über alle Schulhäuser des Distrikts, dürfen auch deren temporären Gebrauch zu religiösen Versammlungen, Sonntagschulen, Abendschulen, litterarischen Vereinen u. s. w. erlauben. Ebenso untersteht ihrer Entscheidung die Ausführung von Neubauten und Reparaturen der Schulhäuser. Die Schuldirektoren dürfen die jährliche Schulzeit nicht über 9 Monate ausdehnen, ohne das Volk vorher über diese Frage abstimmen zu lassen. — Gerade in der Stellung der Schuldirektoren sehen wir das demokratische Prinzip bis zum äußersten getrieben, ob gerade zum Heil der Schule, ist sehr zweifelhaft, ja es macht sich bereits an manchen Orten Amerikas eine Reaktion und eine allmähliche Rückkehr zur Zentralisation des Schulwesens geltend.

(Fortsetzung folgt.)

### Dr. Friedrich Kiefer †.

Landgerichtspräsident Dr. Kiefer wurde am 1. Sept. bei der Sedanfeier in Freiburg während einer Rede von einem Hirnstroke getroffen und ist an dessen Folgen kurze Zeit nachher verschieden. Wie die älteren Kollegen alle wissen, ist Kiefer der Sohn eines Lehrers, des späteren Seminarlehrers Kiefer am Seminar I in Karlsruhe. Durch die Erfahrungen im Elternhause und namentlich durch die



raftlosen Bemühungen seines Vaters kam es, daß Kiefer seit einem Menschenalter ein warmer Fürsprecher der Schule und Lehrer war. Hervorragenden Anteil hat Kiefer an den beiden Verbesserungen des Schulgesetzes in den Jahren 1868 und 1874. Man denke nur an den großen Fortschritt des Gesetzes von 1868, wo die Mesnerei gesetzlich vom Schuldienste getrennt wurde: der Lehrer brauchte nicht mehr Mesner, Glöckner, Uhranziehler, Kirchenreiniger u. s. w. zu sein. Eine große Last war damit den Lehrern genommen. In Württemberg, Bayern und andern deutschen Ländern leiden die Lehrer heute noch unter diesen veralteten Verhältnissen. Diese Dienste, wie auch der Organistendienst, waren aber meistens nicht einmal bezahlt; für sein geringes Einkommen mußte der Lehrer neben seiner Schule noch eine große Zahl von kirchlichen Nebendiensten versehen, die allerlei Widerwärtigkeiten mit sich brachten. Ferner wurde im Jahre 1868 das Einkommen der Lehrer wie auch die Witwengehalte (von 50 auf 100 fl.) erhöht und für Versehen des Organistendienstes erstmals eine Vergütung von 40—80 fl. festgesetzt. Wegen dieser Mehrausgaben für die Lehrer wurde in den klerikalen Blättern jahrelang gegen Kammer und Lehrer gekämpft. An solchen Änderungen mitzuwirken, war damals nicht leicht; aber Kiefer that es mit Leib und Seele. Weiter sehen wir Kiefer am Gesetze von 1874 thätig. Der eingetretene Lehrermangel zeigte, daß die materiellen Verbesserungen von 1868 nicht genügten, die gelichteten Reihen der Lehrer wieder zu füllen: es wurden 1874 die Gehalte abermals erhöht, mehr Hauptlehrerstellen geschaffen und der Fortbildungsunterricht wieder gesetzlich eingeführt. Von grundsätzlich größerer Tragweite war das Gesetz von 1876, das die „gemischte Schule“ und damit große Kämpfe brachte; fakultativ war die gemischte Schule schon durch das Gesetz von 1868 gestattet und wurde auch 1870 in Heidelberg und Mannheim durch Abstimmung der Bürgerschaft ins Leben gerufen. Von Ostern 1877 ab ist die gemischte Schule überall eingeführt. Die letzten 70er und die ersten (1884) 80er Jahre brachten nach und nach eine Erhöhung der Witwengehalte von 200 auf 300 M. Die kleine Aufbesserung des Jahres 1888 befriedigte Kiefer nicht. Zu unserer Petition, die im Jahr 1889 vom jetzigen Vereinsvorstand eingereicht wurde, verfaßte Kiefer den Kommissionsbericht, und im Jahre 1892 war er Vorsitzender der Kommission zur Beratung des Gesetzes vom 13. Mai 1892. Gerade hier erwarb er sich noch große Verdienste, indem er die wankenden Mitglieder seiner Partei zusammenhielt, um entgegen der Regierung günstigere Verhältnisse in der Gehaltsregelung zu schaffen. Den Organisten-Paragraphen fallen zu lassen, hielt Kiefer noch nicht an der Zeit.

Kiefer war 1830 in Mappach geboren, wurde 1854 Rechtspraktikant, bekleidete als Jurist hohe Stellen und war seit 1865 ununterbrochen Mitglied der II. Kammer, zuletzt für Karlsruhe.

Das Leichenbegängnis war äußerst ehrenvoll. S. K. H. der Erbgroßherzog, Minister Eisnelohr, Staats- und städtische Behörden, Mitglieder verschiedener Vereine, Offiziere, Abgeordnete der II. Kammer, eine große Abordnung der Stadt Karlsruhe u. a. gaben Kiefer das letzte Geleit. Unter der Menge der Kränze war auch ein großer Kranz, der auf weißer Schleife die Worte trug:

„Der Badische Lehrerverein  
seinem hochverdienten Gönner.“

Mögen nach Kiefer andere Männer entstehen, die sein Streben, Schule und Lehrerstand zu heben, übernehmen und unser Schulgesetz zeitgemäß nach den Forderungen der

Pädagogik weiter gestalten! Kiefers Verdienste um Schule und Lehrer werden für alle Zeit in der badischen Schulgeschichte in ehrendem Andenken bleiben.

Dill-Weissenstein, den 3. September 1895.

Der engere Vorstand:

H. Heyd. A. Ott. W. Schilling. A. H. Konrad.  
A. Goldschmidt.

### ? Kollegen?

„Wer sind die Leute wohl, die nie verlegen  
Darüber sind, wie sie auf allen Wegen  
Dir Fallen oder Gruben mögen legen?  
Die dich umschleichen auf den schmalsten Stegen,  
Die horchend sich an deine Schwelle legen  
Und deren spitze Zungen schnell sich regen,  
Wenn es nur gilt, mit Schmach dich zu belegen?  
Du fragst noch Freund? Wert' auf: Das sind —  
Kollegen!“  
(Aus „Zeitgeist“.)

### Die Kandidatur Heyd in Eberbach-Buchen.

Wenn es auch keine angenehme Aufgabe ist, diese in ihrem Verlaufe mehr wie peinlich gewordene Angelegenheit noch einmal zu erörtern, so betrachtet es die Konferenz Eberbach doch als ihre Pflicht, den Kollegen einen den Thatsachen entsprechenden Bericht hierüber zu unterbreiten.

Es war in Eberbach kein Geheimnis geblieben, daß sich die natl. Partei wegen der Aufstellung eines geeigneten Kandidaten zur Landtagswahl in Verlegenheit befände. Auf eine private Anfrage bei der Parteileitung, ob dieselbe bereit sei, einen diesbezüglichen Vorschlag aus Lehrerkreisen entgegenzunehmen, antwortete sie bejahend. Nach dem Beschlusse der Konferenz vom 25. Mai begaben sich tags darauf vier Lehrer zum Parteivorstande und trugen demselben die Kandidatur Heyd an. Der Vorstand betonte in seiner Erwiderung, daß ihm dieselbe sympathisch sei, er verkenne auch nicht ihre Bedeutung für die Partei des ganzen Landes. Nach dem, was er über Herrn Heyd gelesen, sei er auch von dessen Befähigung überzeugt, indessen bedaure er, daß wir nicht vier Wochen früher gekommen seien, vielleicht wäre dann die unterdessen ausgetretene Kandidatur des Herrn Bürgermeisters Dr. Weiß unterblieben. Doch wolle er sich noch mit der Zentralleitung ins Benehmen setzen und ihr die Kandidatur Heyd mit Rücksicht auf die großen politischen Gesichtspunkte, die für sie sprechen, empfehlen. Wenn die Zentralleitung eine günstige Stellung zur Angelegenheit annehme, so würde das die seinige im Bezirke anderen Vorschlägen gegenüber wesentlich erleichtern.

Der Aufforderung der Parteileitung entsprechend, reichte sodann die Abordnung ihren Kandidaturvorschlag unter Begründung desselben schriftlich ein. Erwähnt sei noch das Anerbieten des Parteivorstandes, er wolle dafür wirken, daß Herr Heyd vonseiten der natl. Partei womöglich in einem anderen Bezirke untergebracht würde, falls es sich hier nicht mehr machen ließe.

Am 5. Juni ließ die Parteileitung den Lehrern die Mitteilung machen, man habe in der Zentralleitung bereits mit einem dritten Herrn wegen Übernahme der Kandidatur Rücksprache genommen; es sei daher den Lehrern zu empfehlen, von der Kandidatur Heyd abzusehen. Ihr eigenes Interesse geböte es ihnen übrigens, fest zur Partei zu stehen, da ein Sieg der Gegner ihnen nur zum Nachteil gereichen könnte. Sie möchten sich auch der Schwierigkeiten bewußt sein, welche der Aufstellung einer Lehrerkandidatur und gar noch derjenigen eines fremden Lehrers in einem überwiegend ländlichen Bezirke wie Eberbach entgegenständen.

Am 8. Juni wurde zur Besprechung der Sachlage abermals eine Konferenz abgehalten, welcher auch die Herren Heyd und Adbel anwohnten. Das Ergebnis war: Wir halten an der Kandidatur unseres Obmannes fest! Nach der politischen Lage des Bezirkes bot dieselbe die einzige Möglichkeit zur Wiedereroberung des Landtagsitzes für die natl. Partei. Man glaubte, dieser Thatsache sollten sich die hiesigen Liberalen, wie die Herren der Zentralleitung auf die Dauer nicht verschließen können. Sofort ließen wir durch Kollegen bei den natl. Führern in Baden-Baden, Pforzheim, Karlsruhe, Eppingen, Heidelberg und Wertheim persönlich geeignete Vorstellungen machen, zumal es bekannt war, daß sich die Zentralleitung demnächst mit der Nominierung von Landtagskandidaten befasse. Mit einer einzigen



Ausnahme sprach man sich überall wohlwollend und zustimmend über unser Anliegen aus.

Unter dessen traten am 9. Juni die natl. Vertrauensmänner zur Abstimmung über die Kandidatur Weiß in Eberbach zusammen. Dieselbe wurde abgelehnt. Infolge einer getroffenen Vereinbarung beantragten hierauf die anwesenden Lehrer, die Versammlung wolle die Kandidatenfrage noch offen lassen und die Parteileitung beauftragen, sie möge sich weiter nach einem Kandidaten umsehen und sich auch mit der Zentralleitung dieserhalb ins Benehmen setzen. — Gewisse Anzeichen hatten nämlich ergeben, daß uns bereits entgegen gearbeitet war und daß es unserer Kandidatur an diesem Tage wohl kaum viel besser ergehen würde, als es der städtischen ergangen ist. Wir wollten vor allem Zeit für die Agitation gewinnen und versprachen uns auch von der Einwirkung der Zentralleitung auf die ziemlich erregt gewordenen städtischen Vertrauensmänner einen günstigen Erfolg. — Die Vertrauensmännerversammlung nahm unsern Antrag nach einer lebhaften Debatte an.

Unsere feste Haltung veranlaßte unterdessen die hiesige Parteileitung, mit der Kandidatur Heyd ferner zu rechnen. Sie stellte eine weitere Besprechung in Aussicht, sobald die Zentralleitung getagt habe. Am 19. Juni besuchte eine Abordnung die Konferenz Buchen, um die dortigen Kollegen über den Stand unserer Angelegenheit zu unterrichten und zur kräftigen Förderung derselben aufzufordern. Letzteres wurde mit Begeisterung zugesagt. Darnach brachten wir die Agitation in sämtlichen Orten des Bezirkes in Fluß. Wie uns bekannt geworden, trat der engere Vorstand der natl. Partei am 30. Juni in Baden zusammen. Über die Beratungen betreffs der Kandidatur Heyd konnten wir erst nach mehrfachen Bemühungen folgendes erfahren: Man überlasse die Nominierung der Kandidaten dem Bezirk, habe auch nichts gegen Herrn Heyd einzuwenden. (!) Von einem Mitgliede wurde die Kandidatur des — Oekonomierats Schmidt in Tauberbischofsheim empfohlen.

Entsprach die viel- und nichtsagende Stellungnahme der Zentralleitung unseren Hoffnungen und Wünschen auch in keiner Weise, so konnte sie uns doch nicht entmutigen. Unentwegt arbeiteten wir an der Erreichung des gesteckten Zieles. Die Parteileitung schrieb auf den 28. Juli eine zweite Vertrauensmännerversammlung aus. Es gingen derselben eine ganze Anzahl Besprechungen seitens der Parteileitung und ihr nahestehender Herren mit unserer Kommission voraus. Hierbei wurde festgesetzt, daß die Parteileitung in der Versammlung die Kandidatur Heyd nenne und empfehle. Eigentümliche Redewendungen einzelner Herren führten unsererseits gelegentlich zu der Frage, ob denn noch eine andere Kandidatur in Sicht sei. Dies wurde mit aller Bestimmtheit verneint. — In einer Konferenz am 20. Juli stellten wir diejenigen Stimmen zusammen, die sich voraussichtlich auf die Kandidatur Heyd vereinigen würden. Mit Sicherheit ließ sich auf 60 rechnen, unbestimmt waren 15. Somit konnten wir auf einen glänzenden Erfolg hoffen. Unsere Freunde waren, wohl bemerkt, zumeist ländliche Vertrauensmänner! Mit wenigen Ausnahmen hatten die Kollegen überhaupt auf dem Lande einen günstigen Boden für unsere Sache gefunden. Die Mißstimmung gegen uns wurde erst später hineinverpflanzt. Alles Gegenteilige ist un wahr! Im weiteren Verfolge der Angelegenheit stellte die Lehrerschaft der Parteileitung den Antrag, es möchten noch einige Lehrer, die sich seit langen Jahren und namentlich auch gelegentlich der letzten Reichstagswahl um die natl. Partei verdient gemacht hatten, zu Vertrauensmännern ernannt werden. Die Parteileitung lehnte das ab mit der Motivierung: Das würde in der Stadt böses Blut machen. Man mußte am 28. Juli mit denselben Waffen kämpfen, wie am 8. Juni. — Mittwoch den 16. Juni hatten die Führer der Eberbacher natl. Partei eine Besprechung mit Buchener Parteigenossen in Mudau. Am folgenden Montag überraschte man uns mit der Nachricht: „Der Partei-Leitung wurde gestern die Kandidatur des Herrn Oekonomierats Schmidt in Tauberbischofsheim angemeldet.“ Auf Befragen erklärten die leitenden Persönlichkeiten in Eberbach, sie hätten nichts davon gewußt und seien überrascht wie wir. Wir aber sind heute anderer Ansicht — waren es auch damals schon — und haben dafür Beweise. Eine Vorbesprechung der natl. Vertrauensmänner Eberbachs, Freitag Abend den 26. Juli sollte beide Parteien (in der Partei!) der Stadt unter einen Hut bringen. Dabei wurde von dem Vorsitzenden die Kandidatur Heyd empfehlend erwähnt. Sie verlief ergebnislos. Mit vielem Nachdruck verlangte ein großer Teil der Versammlung die abermalige Aufstellung der Kandidatur des Herrn Dr. Weiß, dabei in schärfster Weise die Art kritisierend, wie die Kandidatur Schmidt in den Bezirk geworfen worden sei, während das gerade, offene Vorgehen der Lehrer nicht beanstandet werden könne.

Unter der Hand wurde den Lehrern in den letzten Tagen vor der Vertrauensmännerversammlung der Rat erteilt, sie möchten ihre Kandidatur zurückziehen. Die letzte Konferenz am 27. Juli sprach sich jedoch abermals für ein Festhalten an der Kandidatur aus. Nun kam die Vertrauensmännerversammlung. Über den Verlauf derselben

hat ein Korrespondent bereits in Nr. 31 S. 351 d. Bl. berichtet. Doch bedürfen die charakteristischen Merkmale dieser Versammlung noch einer besonderen Hervorhebung. Den Lehrern gegenüber hieß es früher: Es muß mit gleichen Waffen gekämpft werden. Man hatte aber jetzt die Herren von Buchen zu Hilfe gerufen. Der Buchener Obersförster, dem seine schönen Bäume für die Schulhausbauten so leid thun, mußte den „Offizieren ohne Soldaten“ die Meinung sagen. Der Vorsitzende konnte sich nicht enthalten, unseren Hauptredner, dessen Ansprache Eindruck machte, zweimal zu unterbrechen. Von den Abstimmenden waren trotz aller Gegenbeeinflussung 47 für Herrn Heyd. Hierunter befanden sich acht nationalliberale Männer, die eine rechtsgiltige Vollmacht von ländlichen Vertrauensmännern hatten, welche wegen eigener Erkrankung oder Krankheit in der Familie nicht hatten erscheinen können. Die acht Stimmen erklärte man für ungültig. Auf der andern Seite stimmten Männer, die ebenfalls keine Vertrauensmänner waren, sondern noch in den letzten Abenden, in einzelnen Fällen nicht einmal von der Parteileitung, die Ordre zum Erscheinen erhalten hatten. Der Kandidat Schmidt siegte mit 6 Stimmen Mehrheit. Soviel für heute. Wenn nötig, werden wir noch deutlicher. Lehrerkonferenz Eberbach.

Lieber Amtsbruder!

Ich beabsichtigte anfänglich, einige Betrachtungen an obige Darstellung anzuknüpfen. Es würde jedoch jedes weitere Wort den Eindruck der Mitleidung abschwächen; deshalb verschiebe ich meine Meinungsäußerung auf später.

Dill-Weissenstein, 8. September 1895.

H. Heyd.

## Verschiedenes.

**Karlsruhe.** Am letzten Samstag schloß hier ein Kursus, zu dem 5 Teilnehmer zugelassen waren, der Kurs nämlich „Die Ausbildung der Stimme für Sprache und Gesang“ betreffend. Das Ausschreiben hierzu war im Verordnungsblatt vom 5. Juni enthalten. Leiter dieses Kurzes war Herr Ed. Engel, Lehrer der Stimmbildung für Sprache und Gesang. Der Kursus dauerte 5 Wochen. Teilnehmer waren die Herren: Fritsch aus Karlsruhe, Fritsch aus Freiburg, Häbner aus Forstheim, Mack in Mannheim und Zureich in Tauberbischofsheim. Am letzten Samstag wurde im Beisein der Herren Geh. Hofrat v. Sallwürf, des Oberschulrats Dr. Wengoldt und Regierungsrats Schmidt eine Probe von den erzielten Leistungen abgenommen.

**Karlsruhe.** Schülerfest der städtischen Schulen hier. Die 25jährige Wiederkehr des Sedantages wurde allüberall im deutschen Vaterlande mit großer Begeisterung festlich gefeiert. Auch die Schulen trugen ihr Wesentliches dazu bei, der nachwachsenden Generation die große Bedeutung der gewaltigen Errungenschaften von 1870/71, vorzugsweise die Wichtigkeit der Ereignisse von Sedan, klar zu machen und sie zu treuem Festhalten an der Sache des wiedergeeinten, großen und mächtigen Deutschen Reiches zu ermahnen. In Karlsruhe, wo man schon einmal den Versuch mit größeren Schülerfesten gemacht hatte, wollte man den bedeutungsvollen Sedantag ebenfalls nicht vorübergehen lassen, ohne ihn festlich zu begehen. Mit Rücksicht auf die Ferien aber, die gewöhnlich bis 10. September währen, verschob man die Festfeier auf den 9. September, den Geburtstag unseres Großherzogs. Die Vorbereitungen waren schon vor den Ferien getroffen, und so versammelten sich am Festtage, nachmittags 2 Uhr, gegen 2000 Schüler der oberen 3 Klassen sämtlicher Volksschulen mit ihren Lehrern in der Festhalle zu einem wirklich gelungenen, erhebenden Festakte, in dem Vorträge der Schülerkapelle, Deklamationen der Schüler und ein- und dreistimmige Massenchöre mit einander wechselten. Dem Ganzen lag folgendes Programm zu Grunde:

1. Jubiläumsmarsch von Roth. Schülerkapelle.
2. Nimm deine schönsten Melodien. Gesamtchor VII. und VIII. Schuljahr. (Karlsruher Liederbuch II. Nr. 71. Str. 1, 2, 3.)
3. Ansprache.
4. Heil unserm Fürsten Heil.
5. Vorträge zweier Mädchen der Töchterchule und der ertw. Mädchenschule.
  - a) Zum 9. März 1888 von Rob. Haas.
  - b) Preis des Vaterlandes.
6. Wir fühlen uns zu jedem Thun entsammt. Knabenchor VII. u. VIII. Schulj. (Karlsruher Liederbuch II. Nr. 72. Str. 1, 2, 3.)
7. Gavotte von Schubert. Schülerkapelle.
8. Vorträge zweier Knaben der erweiterten Knabenschule.
  - a) Antwort auf die Frage: Was ist des Deutschen Vaterland?
  - b) Die Krone im Rhein.
9. Vom Bodensee bis an den Belt. Mädchenchor VII. u. VIII. Schuljahr.
10. Deutschland über alles. Festspiel von Knaben der Bürgerschule.
11. Deutschland, Deutschland über alles. Gesamtchor mit Musikbegleitung. (Karlsruher Liederbuch II. Nr. 76. Str. 1, 2, 3.)
12. Defflermarsch von Budig. Schülerkapelle.



Die Ansprache hielt Herr Stadtschulrat Specht, der in einfacher, schöner, aber zu Herzen dringender, den Schülern klar verständlicher Weise die doppelte Bedeutung des Schülerfestes klar legte. Zuerst berührte Redner die Sedanfeier im ganzen Reiche, die zur Erinnerung an die gewaltigen Tage vom 1. und 2. September 1870 begangen wurden, hauptsächlich deshalb, weil dieselben der eigentliche Geburtstag des deutschen Reiches seien, gedachte sodann der großen Männer jener Zeit, unter denen unser allberehrteter Großherzog einen hervorragenden Platz einnehme, weil er als deutscher Fürst opferwillig von seinen Rechten abtrat zugunsten des großen deutschen Vaterlandes, weil er den deutschen Einheitsgedanken mächtig förderte und weil er den deutschen Kaiser in den Prunkgemächern des Schlosses zu Versailles zuerst mit einem Hocke bedachte. Mit der Ermahnung an die Jugend, der Errungenschaften jener gewaltigen Kriegeszeit und ihrer Männer stets eingedenk zu bleiben und festzuhalten an Fürst und Vaterland, an Kaiser und Reich, schloß der Herr Festredner mit einem Hoch auf unsern Großherzog, in das die Schuljugend kräftig und freudig einstimmte.

Die Massenschöre der Schüler kamen wirkungsvoll und exakt zum Vortrage und zeugten von fleißigem Studium. Auch die Deklamationen gingen flott vonstatten. Besonders gut sprach ein kleines Festspiel „Deutschland über alles“ an, das von Schülern der Bürgerschule gespielt wurde. Das prächtige Lied „Deutschland, Deutschland über alles“ beschloß die Feier. Von der Festhalle ging es hinaus auf den Festplatz vor derselben, wo die Schüler klassenweise den verschiedenartigsten Jugendspielen oblagen. Es war ein buntes, munteres Treiben und eine Freude, den Kindern beim frischen Spiele zuzusehen. Beeinträchtigt wurde das Ganze nur etwas durch die allzugroße Hitze, die auf dem schattenlosen Festplatze herrschte.

Die Veranstalter dürfen mit dem Verlaufe des ganzen Festes wohl zufrieden sein. An dieser Stelle muß auch erwähnt werden, daß die Anteilnahme des Publikums hiesiger Stadt anläßlich solcher Veranstaltungen viel zu wünschen übrig läßt. Besonders gilt dies in bezug auf die besseren Stände, die durch Teilnahme, nicht durch Abwesenheit ihr Interesse an der Jugendbildung und derartigen vaterländischen Festfeiern bekunden würden.

Der 150. Geburtstag Heinrich Pestalozzis, des großen geschichtlich berühmten Jugendzählers, Philanthropen und bedeutenden Reformers auf dem Gebiete der Pädagogik vorab in der Schweiz, seinem Vaterlande, der 12. Januar 1896, soll in den sämtlichen öffentlichen schweizerischen Volksschulen als ein nationaler Gedenktag gefeiert werden. Das ist eine brave Anregung, welche die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft bei dem eidgenössischen Departement des Innern gemacht hat und die ohne Zweifel überall in der Schweiz freudige Aufnahme finden wird. Pestalozzis Verdienste um die Jugendzucht rechtfertigen es wohl, an jenem Tage dankbaren Herzens und mit Begeisterung sein Andenken zu ehren, um dem jungen Geschlechte zu zeigen, welch ein großes Herz in diesem Manne geschlagen und von welcher epochemachender Bedeutung sein Wirken für das schweizerische Vaterland und für die gesamte zivilisierte Menschheit war. Wahrscheinlich wird der Bund durch Erstellung und Verteilung einer illustrierten Festschrift, welche das Leben und Wirken Pestalozzis in ansprechender Form zur Darstellung bringt, sich an dieser Feier mitbeteiligen. Auch beabsichtigt eine größere Vereinigung von Schul- und Jugendfreunden, an jenem Zeitpunkt hin als sinnigen Zimmerschmuck in jedes Schulhaus im Lande ein Bild des Pestalozzi-Denkmal in Yverdon abzugeben. Im weiteren ist angeregt, es sei an jenem Tage unter den Schülern der öffentlichen Schulen und staatlich anerkannten Lehranstalten eine Sammlung von Beiträgen zu veranstalten behufs Gründung eines schweizerischen Pestalozzi-Fonds, dessen jährliche Erträge zur Versorgung und Erziehung schwachsinziger Kinder des schulpflichtigen Alters verwendet werden sollen. Damit würde die schweizerische Jugend ein Werk christlicher Nächstenliebe im Sinne und Geiste Vater Pestalozzis verrichten, wie sie es in schönerer Weise kaum anders thun könnte.

Am 3. August wurde dem stud. phil. F. Coblenz, einem früheren Volksschullehrer, von der theologischen Fakultät der Universität Berlin der königliche Preis für eine Arbeit über „das betende Ich in den Psalmen“ zuerkannt.

Am Sterbehause des verstorbenen Geheimen Regierungs- und Schulrats Dr. Lorenz Kellner in Trier ist eine Marmortafel mit folgender Inschrift angebracht worden: „Dem Andenken des hochverdienten Pädagogen Dr. L. Kellner, Geh. Regierungs- und Schulrat. Geboren am 29. Januar 1811, gestorben in diesem Hause am 18. August 1892.“

Im Spätherbst vorigen Jahres behauptete der bekannte Zentrumskandidat Wasserburg in einer Volksversammlung in Fildersheim dem Sinne nach folgendes: Die Lehrer seien un- und antichristlich, verbreiteten in den Schulen den Unglauben und bereiteten den Sozialdemokraten bei ihren Bestrebungen, die Landleute in ihr Lager zu bringen,

den Boden vor. Von den zahlreich anwesenden Geistlichen widersprach keiner, obgleich diese Worte doch eine vernichtende Kritik der konfessionellen Seminar-Erziehung und der geistlichen Schulaufsicht und Schulleitung bilden. Von den vielen anwesenden Lehrern hatte nur einer den Mut, seinen Unwillen gegen eine solche öffentliche Verleumdung auszudrücken. Der diplomatische Herr Dr. Lieber suchte mit großer Schläue Wasserburgs unverantwortlichen Angriff gegen die zahlreichen vor ihm sitzenden Lehrer (lauter katholische Männer, meist Mitglieder des „Katholischen Lehrervereins“) wieder gutzumachen, indem er erklärte, Wasserburg habe „die Lehrer an den Universitäten“ (!) gemeint. (Den Bauern mag bei dieser Erklärung wahrscheinlich ein Licht aufgegangen sein, oder sollten sie mit Dr. Lieber auch schon gewußt haben, daß auf dem Lande Universitäts-Professoren unterrichten?) Bald nachher schrieben mehrere Lehrer (man sagt, es seien meist Mitglieder des „Katholischen Lehrervereins“ gewesen) an Herrn Wasserburg und baten ihn um eine Erklärung. Daraufhin ist auch eine Antwort eingegangen. Der Veröffentlichung aber hatten die so schwer angegriffenen Lehrer noch immer. Was liegt da näher als die Vermutung, daß diese Antwort in ähnlichem Tone gehalten ist wie jene bekannte, die Dr. Lieber dem Vorstand des katholischen Lehrervereins in Wiesbaden zuteil werden ließ. Im obigen Raingau erzählt man sich derartiges. („Allg. Schulbl.“)

— Anfang Juli wurde der Lothringische Lehrertag in Saargemünd abgehalten, der auch von Mitgliedern der Staats- und Kommunalbehörden, sowie Vertretern des geistlichen Standes besucht war. Bemerkenswert ist die Ansprache des Bezirkspräsidenten, der etwa folgendes ausführte: „Die Lehrer hätten gewissermaßen dieselbe Aufgabe, welche auch die Verwaltung habe: Das Volk zur Sittlichkeit und wahren Zufriedenheit zu führen. Diese Aufgabe sei schwer, doppelt schwer aber besonders in einem Lande, wie das unsere, wo die Elemente so verschiedenartig gemischt und nicht immer die besseren Seiten nach oben gekehrt sind; wo nicht bloß in sozialpolitischer Hinsicht gewaltige Unterschiede herrschen, sondern auch in sprachlicher Beziehung eigenartige Verhältnisse obwalten. Zur Erleichterung der schweren Aufgabe trage ein enger Zusammenschluß der Lehrer, ein auf kollegialem und einigem Maße beruhendes Vereinsleben wesentlich bei. Darum stehe er dem Lothringischen Lehrerverein mit größter Sympathie gegenüber; darum begrüße er insbesondere auch stets gern die Lothringischen Lehrertage, in welchen die Fragen der inneren und äußeren Hebung des Lehrerstandes erörtert werden. In der Selbstdisziplin, die der Lehrerstand übt, sei seine Kraft. In dieser Selbstsicht sollte daher der Lehrerstand nie müde werden. Dazu seien besonders diese Versammlungen geeignet. Die Lehrer mögen da in freiem Worte ihre Meinungen äußern und frei ihre Beschlüsse fassen. Sie mögen zeigen, daß sie nicht am Gängelbände geführt werden. Er wünsche den Verhandlungen des Lehrertages einen gedeihlichen Verlauf und besten Erfolg.“ (Pr. Schütz.)

— Eine merkwürdige Krankheit herrscht gegenwärtig unter den Schulkindern in Rehlingen bei Saarlouis. Bei einem zwölfjähr. Mädchen kam sie plötzlich zum Ausbruch. Die Veranlassung bildete ein heftiger Schreck über einen gewaltigen Donnerschlag. Die Ärzte behaupteten, es sei Beistanz. Bei völliger Bewußtsein tritt plötzlich ein heftiges Zittern der Arme und Beine ein, das sich so steigert, daß das Kind förmlich auf dem Boden trampelt und die Arme sich bewegen, wie bei einem Trommelschläger. Der Anfall dauert ein bis zwei Stunden, oft auch länger. Tritt bei einem Kinde diese Muskelunruhe auf, so dauert es nicht lange und bei sämtlichen übrigen beginnen die gleichen Zuckungen. Es läßt sich dies wohl nur so erklären, daß das Betrachten der Krämpfe bei den übrigen Kindern einen solchen starken physischen Eindruck hervorruft, daß der Nachahmungstrieb die Willenskraft überwindet und auf diese Weise dieselben Krämpfe veranlaßt. In der ersten Mädchenklasse sind 29 Kinder erkrankt, davon die Hälfte schwer. Die zweite Mädchenklasse zählt vier Erkrankte. In der oberen Knabenklasse sind vier und in der Mittelklasse drei Knaben erkrankt. Die erste Mädchenklasse ist geschlossen worden. In Rehlingen ist der Beistanz bei Kindern in den letzten Jahren mehrfach vereinzelt aufgetreten. (M. N. N.)

### Bekanntmachung.

Die Generalversammlung des Pestalozzi-Vereins bad. Lehrer wird nach dem Ausschreiben verehelicher Zentralverwaltung am Montag, den 7. Oktober d. J. im Löwenjahl zu Kenzingen abgehalten werden. Hierzu erlaubt sich unterzeichnete Vorbereitungscommission ergebenst mitzuteilen:

1. Diejenigen Herren, die schon am Sonntage vorher hier eintreffen, werden zu einer gemüthlichen zwanglosen Zusammenkunft auf abends 7 Uhr in die Brauerei „Weller Witwe“, freundlichst gebeten.
2. Das gemeinsame Festessen findet  $\frac{1}{2}$  Stunde nach Beendigung der Generalversammlung im Saale zum „Salmen“ statt, das trockene Gedeck zu 2 M., und  $\frac{1}{2}$  Liter Wein zu 50 A.

Der hiesigen Verhältnisse wegen ist unbedingt erforderlich, daß,



wenn auf befriedigende Verabfolgung des Essens gerechnet werden soll, dasselbe vorausbestellt werde.

Alle diejenigen Herren, welche sich dabei zu beteiligen wünschen, ersuchen wir daher dringend, sich längstens bis zum 4. Oktober bei Herrn Hauptlehrer Schneckenberger oder Herrn Bürgermeister Kaiser in Kenzingen anmelden zu wollen, weil wir nur für die angemeldeten Herren bestellen können.

3. Nach dem Essen gemeinschaftlicher Besuch des Grabes unseres Vereinswohlthäters D. Bernward.

4. Am Versammlungstage abends pünktlich  $\frac{1}{2}$  6 Uhr findet im Saale des Gasthauses zum Löwen das übliche Bankett statt, wozu wir ebenfalls freundlichst einladen.

5. Wir sind gerne bereit, auf Ersuchen in hiesigen Gasthäusern Wohnung zu bestellen.

6. Auf Dienstag, den 8. Oktober ist bei genügender Beteiligung ein gemeinschaftlicher Ausflug nach dem Bade „Kirnhalden“ in Aussicht genommen.

Indem wir uns zu jedem weiteren auf das Fest bezüglichen Auskunftsbegehren mit Vergnügen zur Verfügung stellen, gestatten wir uns, zu recht zahlreichem Besuche ergebenst einzuladen.  
Kenzingen, den 6. September 1895.

#### Die Vorbereitungscommission:

Schneckenberger. Kaiser, Bürgermeister.  
Konst. Gabriel. J. Stäuble.

#### Berichtigung.

In Nr. 36 d. Bl. soll es im zweiten Gedichte Zeile 2 nicht heißen „Scheinen“, sondern „Schemen“, und in Zeile 23 v. o. sind nach doch die Worte einzufügen: „doch neu und wundervoll gestaltet.“

Auf Seite 401 unten rechts muß der Wahlvorschlag der Konferenz Offenburg so beginnen: „Wie den (statt die) geehrten Herren Kollegen und Vereinsmitgliedern (statt Vereinsmitglieder) bekannt ist.“ u. s. w.

Auf Seite 407 lies in dem Artikel „Beitrag zum Lehrerwitwen und Waisenstift“ Zeile 12: Name statt Mann.

Wir bitten um gefl. Nichtigstellung mit der Bemerkung, daß Druckfehler bei einer Zeitung, wo manchmal vieles im letzten Augenblicke noch zu erledigen ist, geradezu unvermeidlich sind. D. S.

#### Verein unständiger Lehrer.

Die geehrten Mitglieder werden ersucht, die für den Vereinsvorstand bestimmten Sendungen von nun ab an die nachstehende Adresse richten zu wollen:

Der Vorstand:  
Heinrich Stürer  
in Heidelberg, Landhausstrasse.

Die Wahl des Direktors für den Pestalozzi-Verein betr.

Bei der heute in Oberkirch abgehaltenen freien Konferenz wurde einstimmig der Wunsch geäußert, den Direktor des Pestalozzi-Vereins aus dem Stande der Volksschullehrer zu entnehmen.

Oberkirch, den 12. September 1895.

Der Konferenzvorsitzende  
V. Kaufmann.

#### Personalnachrichten.

Versetzungen und Ernennungen:

##### A. Mittelschulen.

Lohmer, Karl, Realschulkand. und Unterl. an der Volksschule in Kehl (Stadt) zur Verwaltung einer Lehrstelle an die Höhere Bürgerschule daselbst.

##### B. Volksschulen.

Bähr, Damian, Unterl., von Weil nach Horrenberg, Ats. Wiesloch. Bauer, Emil, Schulkand., als Unterl. nach Weil, Ats. Lörrach. Bethäuser, Joseph, Schulkand., als Hilfsl. nach Freiburg. Habich, Karl, Unterl., von Mannheim nach Heidelberg. Hammel, Karl, Schulkand., als Unterl. nach Mannheim. Hofheinz, Emil, Hilfsl. in Karlsruhe, wird Unterl. daselbst. Kobe, Otto, Unterl., von Mannheim nach Freiburg. Kratt, Jakob, Unterl. in Karlsruhe, als Schulverw. nach Wyhlen, Ats. Lörrach. Neidhart, Joh., Unterl. in Heidelberg, wird Schulverw. daselbst. Rutz, Eugen, Unterl. in Mannheim, als Schulverw. nach Friesenheim, Ats. Lahr. Stürer, Heinrich, Unterl., von Mannheim nach Heidelberg. Volk, Lina, Hilfsl. in Rastatt, als Unterl. nach Hockenheim, Ats. Schwetzingen. Wehrle, Otto, Hauptl., von Rotzingen nach Biberach, Ats. Offenburg.

Mehrere Antworten u. Einsendungen in n. No. D. L.

#### Vereinstage.

Müllheim. Am 21. Septbr. nachmittags gemütliche Konferenz in Laufen. Lokal bekannt. Um zahlreiches Erscheinen bittet  
Der Vorsitzende.

Schönau i. W. Donnerstag, den 19. Septbr., nachm. 2 Uhr, Konferenz in Todtnau, Volksbräuhaus. T.-O.: 1. Abschied für den seith. Vors. Herrn Baldinger-Thunau. 2. Gedenkfeier der glorreichen Zeit vor 25 Jahren. Gesang: Alte Sängerrunde No. 55, 92, 93, 95, 20, 58. 4. Subskription auf den Lehrerkalender pro 1896. Die verehrten Frauen der Herren Kollegen sind mit eingeladen.  
Der Vorsitzende.

Bühl. Mittwoch, den 18. d. M., nachm. 3 Uhr, freie Konferenz im Gasthaus zum Sternen in Bühl. T.-O.: 1. Vortrag des Unterzeichneten. 2. Aufstellung einer Vollmacht zur Generalversammlung des Pestalozzivereins. 3. Einzug der noch rückständigen Beiträge. 4. Gesang, No. 6 der alten Sängerrunde. Bitte die erforderlichen Gesangbücher mitbringen zu wollen. Lurz.

Bez. Staufen. Mittwoch, den 18. d. M., nachm. 2 Uhr, freie Konferenz in Sulzburg, wozu die Herren Mitglieder der fr. Konferenz Müllheim eingeladen werden. T.-O.: 1. Vortrag: Morlock-Sulzburg. 2. Vereinsangelegenheiten. Sterk.

Waldkirch. Donnerstag, den 19. d. M., nachm. 3 Uhr, freie Konferenz im Gasthaus zum Adler in Waldkirch. T.-O.: 1. Vortrag. 2. Austeilung der Schulgeschichte und Einzug des Lehrervereinsbeitrages (1 M.) Kollegen, welche nicht zur Konferenz erscheinen, werden gebeten, den Beitrag zu schicken. Der Vors.

Wertheim. Mittwoch, den 18. September, findet im Mädchenschulhaus von  $\frac{1}{2}$  3 Uhr nachmittags ab eine Konferenz mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vortrag des Herrn Lilli von Lindelbach über „Heimatkunde“. 2. Austeilung des 5. Hefes der Schulgeschichte. 3. Bestellung des Lehrerkalenders für das Jahr 1896. 4. Einziehung der rückständigen Beiträge des Badischen Lehrervereins. 5. Austeilung der Mitgliedskarten an die neuen Lehrervereinsmitglieder. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet  
Der Vors.

Messkirch I. Donnerstag, den 19. Sept. nachm. 2 Uhr, freie Konferenz im Schulhaus zu Messkirch. T.-O.: 1. Das Thema der amtlichen Konferenz betr. 2. Entgegennahme der Schulgeschichte (5. Lieferung) und des Bell'schen Bildes. 3. Subskription auf den Lehrerkalender. 4. Aufstellung einer Vollmacht zur Generalversammlung des Pestalozzivereins. 5. Gesang. Um zahlreiches Erscheinen bittet  
Der Vors.

Freiburg. Samstag, den 21. Sept., nachm.  $2\frac{1}{2}$  Uhr, freie Konferenz im Festsale der Höheren Mädchenschule. T.-O.: 1. Mitteilungen. 2. Vortrag des Herrn Höfler hier, über „Das Ehrgefühl und seine Bedeutung für den erziehenden Unterricht.“ 3. Wahl eines Bevollmächtigten zur Generalversammlung des Pestalozzi-Vereins. 4. Berichtigung und Bestellung des Lehrerkalenders. Zu zahlreicher Beteiligung ladet freundlichst ein  
Haiss.

Sinsheim. Mittwoch, den 18. Sept. nachm.  $\frac{1}{2}$  3 Uhr, Konf. im Löwen zu Sinsheim. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Schmitt in Zuzenhausen: Welche Sagen unseres Heimatlandes eignen sich für die Volksschule? Wie sind dieselben zu behandeln, damit sie bildend und veredelnd auf die Kinder wirken? 2. Einzug rückständiger Beiträge. 3. Verschiedene Mitteilungen. 4. Schulgeschichte (Lief. V). 5. Bibliothek. Um zahlreiches Erscheinen bittet  
G. Christmann.

Villingen. Samstag, den 21. d. M., nachm. 2 Uhr, freie Konferenz im „Paradies“ in Villingen. T.-O.: 1. Vortrag des Hrn. Koll. Güntert in Klengen über „Verstandesbildung“. 2. Zur Erinnerung an Deutschlands grosse Zeit: Patriotischer Vortrag des Hrn. Koll. Albicker in Villingen. 3. Wahl eines Kreisvertreters. 4. Gesang. Um zahlreiches Erscheinen bittet  
A. Welte.

In unserm Kommissions-Verlage ist erschienen:

## Hesenheim, wie es ist

und

## der Streit über Friederike Brion, Goethes Jugendlieb.

Von Dr. **Gustav A. Müller.**

Mit einem Titelbild und mehreren Abbildungen nach Skizzen von  
M. Feurrr in Straßburg i. E.

Preis Mk. 6.—.

Bühl (Baden).

Antiquarische Gesellschaft Koninkordia.



**Klaviere, Flügel & Pianinos, sowie Harmoniums jeglicher Art,** neue und gespielte, stets vorrätig in reichster Auswahl von ca. 100 Exemplaren und in allen Preislagen im Pianofortemagazin von **Ludwig Schweisgut**, Grossh. Bad. Hoflieferant in **Karlsruhe**, Herren-Str. 31.  
Zahlungsbedingungen kulantest; weitgehendste, **thatsächlich auch reelle Garantie.** [54.48]

**Allgemeine Versorgungs-Anstalt**  
Errichtet 1835. **Karlsruhe.** Erweitert 1864.  
**Lebensversicherung.**

**98 Millionen Mark Vermögen.**  
79,670 Versicherungen über 329 Millionen Mark Kapital.  
Günstige Bedingungen. — Niedere Beiträge. — Ganzer Ueberschuß den Versicherten.  
**Dienstkautionen an Beamte.** Versicherung gegen **Kriegsgefahr.**  
Mitversicherung auf **Prämienfreiheit im Invaliditätsfalle.**  
Verträge mit vielen Behörden und Vereinen.  
Besondere Vergünstigungen bei den **Bad. Volksschullehrern** und dem **Allg. Bad. Volksschullehrer-Verein** zu Gunsten des **Allg. Bad. Lehrer-Witwen- und Waisenkitts.** Diesem seit 1881 haark 21,800 Mark überwiesen. [172.5]

Für Herren Lehrer!

**Gelegenheitskauf**  
von **Tafelklavieren.**

Schönleber Keppler & Co.  
7 Ost. nußbaum M 300.  
Kannhäuser 6<sup>2</sup>; Ost. nußbaum M 250.  
Die beiden Instrumente sind von hervorragender Dauerhaftigkeit, sehr schön im Ton und werden zu den obigen sehr billigen Preisen auch gegen Ratenzahlung unter jeder Garantie abgegeben. [215.2]

**H. Maurer, Pianolager**  
Karlsruhe, Friedrichsplatz 5, bei der Hauptpost.

**Verlangen Sie** zur Auswahl auf 14 Tage:

- 1 Sortiment Vieder für Männerch. — f. gemisch. — für Damen- u. Kinderchor. [207.4]  
1 — humor. Szenen, Duette, Terzette u. Coupl. für Wintervergüngen. (Grossart. Neuheiten.)  
1 — Musikal. f. Klav. 2gd., 4hd., (leicht? schwer?)  
1 — für Viol., Viol. u. Klav. (leicht? schwer?)  
1 — für Kirchengesang (ev.? kath.?) f. d. Orgel.  
**Carl Klinner, Musikalienhdlg., Leipzig.**

**Niemand** verfäume, vor dem Anlauf eines **Pianinos** sich Preisliste von mir kommen zu lassen, da ich alle gewünschten Fabrikate **viel billiger** zu liefern imstande bin, als irgend eine andere Firma. Viele Zeugnisse. [115.31]  
**L. Hack, Pianoforte-Versandhaus, Karlsruhe.**

**Anzugstoffe**

von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten in Tuch, Kammgarn, Buokskin, Cheviot und Loden versenden [102.29]  
**Louis Treff & Cie., Giessen No. 15.**  
Tuchversandthaus geg. 1827.   
Liefer. d. Lehrer-Vereine.  
**Höchster Barrabatt. — Muster portofrei.**

**Pianinos** \*  
von 440 Mk. an.  
**Flügel.** \*

10jährige Garantie.

**EMMER.** \*

**Harmoniums**

von 90 Mk. an

Abzahlung gestattet

Bei Barzahlung Rabatt und Freisendung.

**W. EMMER, Berlin C., Seydelstrasse 20.**  
Allerhöch. Auszeichnungen, Orden, Staatsmed. etc.

**Verlangen Sie zur Auswahl**

eine Kollektion **Musikalien** für **Piano, Violine, Gesang, Chormusik** oder **Humoristika**, gratis ein Verzeichnis der billigen **Musikalbums** M 1.—, 50 S. der 20 Pfennig-Bibliothek. **Großes Musikalien-Verzeichnis** pr. Monat M 1.— [208.22]  
**Karl Hochstein, Musik-Versand-Geschäft, Heidelberg.**

**C. F. Glass & Co.,**

leistungsfähigste Pianofortefabrik mit elektrischem Betrieb in **Welsbrunn**, empfehlen ihre

**Pianinos.**

**Unübertroffen in Ton u. Dauerhaftigkeit.**  
Den Herren Lehrern besondere Vergünstigungen.  
Vermittlung von Verkäufen erwünscht.  
Illustr. Kataloge gratis u. frko. [180.15]  
Umtausch, Reparaturen und Stimmungen.  
Gebrauchte Instrumente etc. auf Lager.

**Harmonium.**

Zwei amerikanische mit 10—14 Regist., sehr schönem Ton, und ein gebrauchtes **Pariser** mit 17 Regist. sind billig zu verkaufen bei **M. Schmidlin in Lahr.**  
Ebenso habe ich ein Lager von den besten **Pianinos**, welche ich Lehrern gegenüber billig abtrete oder umtausche. **D. D.**

**Physikalisches Kabinet**

Melzer & Mortig, Dresden.  
Illustr. Handbuch u. Prospekt gratis. [193.9]



**Nähmaschinen**  
und  
**Fahrräder.**

Ausnahmepre. nur für Lehrer.  
(Ref. aus Lehrert. u. Diensten.)  
25% Preis-Ermäßigung.

**H. D. Proempeler**

**Gerbach a. N.**

[85.21]

Generalvertr. der berühmten **Dürkopp-Nähmach.-Fabr.**

**Wer beabsichtigt**

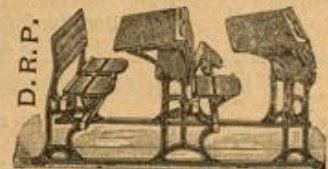
ein ganz hervorragend schönes **Pianino**, neues, äußerst solides, elegantes Instrument in feinstem Nußbaum-Maler mit Aufsatz, kreuzl. durchgehendem Eisenrahmen, feinste Eisenbeinklaviatur und beste Mechanik mit **Paßdoppeldämpfung** zu kaufen, dem offeriere ein solches aus der altbekannten Fabrik von **Günther & Söhne** (früher **Kalm & Günther**) in **Kirchheim**, Höhe ohne Aufsatz 138 cm, zu dem festen **Ausnahmepreis** von M 750 mit fünfjähriger Garantie. Herren, welche diese reelle, seltene Gelegenheit benutzen wollen, lade zur Besichtigung des Instruments ein. [214.2]

**H. Maurer, Pianolager**

**Karlsruhe, Friedrichsplatz 5,**  
bei der Hauptpost.

**Holländ. Tabak.** Ein exquisites Kraut! Milde u. fast nikotinfrei. Ein 10 Pf.-Bentel frko. 8 M. **B. Becker** in **Seesen a. S.** [213.1]

**Schulbankfabrik.**



D. R. P.

**Columbus-Bank.**  
Reformpendel-Sitz.

Illustrierter Katalog mit 13 verschiedenen Schulbänken gratis u. franko. [121.15]

**Ramminger & Stetter**  
**Tauberbischofsheim.**

In unserm Verlage ist erschienen:

**Vöglein im Walde.**

(Ged. von **Dilia Helena**.)

Für gemischten Chor komponiert von **Heinrich Hönig.**

Op. 64b. Preis 80 S.  
**Bühl. Aktiengesellschaft Konfordia.**

Dieser Nummer liegen bei:

- 1) Ein Prospekt von **Ferdinand Hirt & Sohn**, Verlagsbuchhandlung in **Leipzig.**
- 2) Eine Beilage zur **Bad. Schulzeitung.**

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Konfordia in Bühl. (Direktor **G. Dühmig**.)